

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 22.08.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0052/07

öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	16.10.2007
Samtgemeindeausschuss	18.10.2007
Samtgemeinderat	18.10.2007

Betreff:

79. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan E – Schwarme (GE Parallelweg)

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
- b) Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den in der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 79. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird für die außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 79. F-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.07.2007 den Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die parallele Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 12.07.2007 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden wurden mit Schreiben vom 17.07.2007 über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht hat in der Zeit vom 20.07.2007 bis einschließlich 20.08.2007 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Landwirtschaftskammer Hannover mit Stellungnahme vom 23.07.2007
2. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 24.07.2007
3. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 26.07.2007
4. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Stellungnahme vom 31.07.2007
5. Hache und Hombach Verband mit Stellungnahme vom 30.07.2007
6. Nds. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 06.08.2007
7. e on Avacon AG mit Stellungnahme vom 07.08.2007
8. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 08.08.2007
9. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 13.08.2007
10. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 10.08.2007

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Herr Johann Bohlmann hat mit Stellungnahme vom 06.08.2007 Anregungen und Bedenken geäußert. Die Stellungnahmen ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Die von Herrn Bohlmann unter den Nummern 1. und 2. angesprochenen Probleme der schadlosen Oberflächenentwässerung im Plangebiet (Grundstück Otten) sind innerhalb des Einzelbaugenehmigungsverfahrens durch geeignete Maßnahmen zu lösen.

Das Oberflächenwasser kann aufgrund der in der Gemeinde Schwarme vorherrschenden sandigen Böden mit einem Grundwasserflurabstand von mindestens 1 m grundsätzlich in Form einer Mulden- oder Flächenversickerung entsorgt werden.

Bei den von Herrn Bohlmann angeführten Bereiche (sh. Fotos) handelt es sich um durch Fahrzeuge im unmittelbaren Straßenbereich verdichtete Flächen. Durch Bearbeitung müssen diese Flächen wieder für das Oberflächenwasser durchgängig gemacht werden.

Schadstoffe dürfen dem Niederschlagswasser und somit dem Grundwasser nicht zugeführt werden. Entsprechende Maßnahmen sind vom Verursacher zu ergreifen. Die bei der normalen Nutzung der versiegelten Flächen anfallenden Schadstoffe (z.B. Abrieb der Reifen) dürfen nicht in das Grundwasser gelangen. Es ist eine Flächen- oder Muldenversickerung zu wählen, so dass die Schadstoffe bei Versickerung durch das Erdreich gefiltert werden. Der Grundwasserflurabstand von 1 m ist einzuhalten.

Die von Herr Bohlmann unter Nummer 3. angesprochene Wohnbebauung liegt in einer nach dem Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Baufläche bzw. in nördlich und nordwestlich des Plangebiets dargestellten Gewerbeflächen. In der Örtlichkeit spiegelt sich der Bereich durch den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb, einem Maurerbetrieb und einem landwirtschaftlichem Lohnunternehmen als Dorfgebiet, wemnicht sogar als gewerbliche Baufläche dar. Die Immissionswerte eines Dorfgebietes maximal eingehalten werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes (Nr. 4) erfolgt zur Zeit über die Borsteler Straße (K 144) und die Gemeindestraße „An der Herrlichkeit“ sowie dem Parallelweg bis zum Plangebiet. Die Gemeinde Schwarme wird mit dem Investor einen Erschließungsvertrag schließen, in dem die zukünftige Erschließung des Plangebiets, deren Herstellung und Unterhaltung geregelt wird. Das Ergebnis wird nach Beratung im Gemeinderat Schwarme im Planungsaussuss bekanntgegeben.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen, Geltungsbereich